Arbeitgeber und Träger erinnern

Nachdem Sie Ihren Antrag eingereicht haben, werden Ihr Arbeitgeber und Ihr Träger automatisch per E-Mail um ihre Zustimmung gebeten. Lässt eine dieser Zustimmungen auf sich warten, müssen Sie nicht untätig bleiben: Sie können selbst noch einmal freundlich erinnern.

So senden Sie eine Erinnerung

Öffnen Sie „Meine Anträge" und klicken Sie in der Zeile Ihres Antrags auf das Menü mit den drei Punkten. Wählen Sie dort „Erinnern".

Aktionsmenü eines Antrags mit dem Eintrag „Erinnern"

Nach einer kurzen Rückfrage wird erneut eine E-Mail an alle Stellen gesendet, deren Rückmeldung noch aussteht: an Ihre Arbeitgeber und, falls noch offen, an Ihren Träger. Wer bereits zugestimmt hat, wird nicht erneut angeschrieben.

Gut zu wissen

- Damit niemand zu oft angeschrieben wird, gibt es zwischen zwei Erinnerungen eine kurze Wartezeit. Ist die Aktion vorübergehend nicht auswählbar, sehen Sie, ab wann die nächste Erinnerung möglich ist.
- Sobald alle Arbeitgeber und Ihr Träger zugestimmt haben, verschwindet die Möglichkeit zu erinnern, weil dann nichts mehr aussteht.
- Das Portal erinnert zusätzlich von sich aus: Die noch offenen Arbeitgeber und der Träger erhalten in der Regel nach 3 und nach 7 Tagen eine Erinnerung. Steht nach 10 Tagen noch etwas aus, werden Sie und die zuständige Stelle informiert.